

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 23

Freitag, den 5. April 2019

Nr. 4

DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREBS



LEBENSRETTER IN NOT!

Der 38-jährige Mario aus Anrode hat Blutkrebs. Nur ein passender Stammzellspender kann das Leben des werdenden Vaters retten. Weltweit wurde bislang kein passender Spender gefunden. Seine Familie und Freunde bitten: „Als aktiver Feuerwehrmann war Mario immer für andere da. Jetzt braucht er unsere Hilfe. Er will leben und sein Kind aufwachsen sehen. Aufgeben ist für ihn keine Option, aber alleine kann er es nicht schaffen. Daher bitten wir euch von Herzen: Kommt zur Aktion und lasst euch registrieren. Damit schenkt ihr ihm und vielen anderen Patienten das Wertvollste, was es gibt – die Hoffnung auf ein zweites Leben.“

**WERDE
STAMMZELLSPENDER!**

**REGISTRIERUNGSAKTION
AM SONNTAG, 07. APRIL 2019**

von 11:30 bis 16:30 im Kulturhaus
Mühlhäuser Str. 5
99976 Anrode, Ortsteil Bickenriede

Auch Geldspenden helfen Leben retten!

Jede Registrierung kostet die DKMS 35 Euro.

Bitte unterstütze uns:

DKMS Spendenkonto

Commerzbank

IBAN DE83 7004 0060 8987 0000 49

Verwendungszweck: Mario

**Ein kleiner Moment,
der Leben rettet...**

Frohe Ostern

Ein frohes und erholsames Osterfest
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Anrode
Jonas Urbach, Bürgermeister



Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Sprechzeiten

Mo, Mi, Do: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: post@gemeinde-anrode.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Schiedsmann der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Einwohnermeldewesen

Mo, Do, Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede
Öffnungszeiten:
 Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55 99976 Anrode OT Bickenriede	Zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeineschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	donnerstags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden bis auf Weiteres **nicht statt**. Bitte wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen), Tel. 03601/4510.

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt
(Nr. 05/2019; erscheint am 03.05.2019)
ist der **22.04.2019**

Kontaktdaten des Försters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Förster für das Revier Anrode, Herr Stefan Mühlhausen, bietet einmal im Monat eine Sprechstunde an. Zu diesen Terminen können sich Selbstwerber und Holzkäufer gern bei ihm melden, um alles Notwendige abzusprechen:

Ort: Gemeindeverwaltung Anrode,
Hauptstr. 55, 99976 Anrode OT Bickenriede
Wann: Jeden 2. Dienstag im Monat
16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Kontakt:

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal
Revier Anrode
Bahnhofstraße 76
99831 Creuzburg

Tel.: 01723480191 oder 036926 7100-0
E-Mail: stefan.muehlhausen@forst.thueringen.de

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205036** bzw. per mail an: vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes

mit Sprechzeit in Bickenriede

Der mobile Bürgerservice steht Ihnen

jeden Freitag

von: **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

in: **Gemeindeverwaltung Anrode,
Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede**

zur Verfügung:

Zu den Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice werden alle in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallenden Anträge ausgegeben und entgegengenommen. Die Mitarbeiter des mobilen Service beraten, bieten Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen an und prüfen eingereichte Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit.



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Anrode
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Gemeinde Anrode, Unstrut-Hainich-Kreis

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses findet statt am:

23. April 2019, 18.00 Uhr

im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Anrode,
Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede,
Raum 4.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen zur

- Gemeinderatsmitgliederwahl
- Ortsteilbürgermeisterwahl

am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Anrode über ihre Zulassung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Bickenriede, März 2019
Berthold Döring
Gemeindevahlleiter

Siegel

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl:

Kreistagswahl

Gemeinderatswahl

Ortsteilbürgermeisterwahl

in der Gemeinde Anrode wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl

(6. bis 10. Mai 2019) während der allgemeinen Öffnungszeiten/während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Anrode,

am Montag	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr
am Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr
am Mittwoch	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr
am Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr
am Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Anrode im Ortsteil Bickenriede, Hauptstr. 55, Wahlbüro, Zi. 7 (SG Bauverwaltung/Bauordnung) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Melderegister eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor

der Wahl (**6. bis 10. Mai 2019**) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (**5. Mai 2019**) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (**24. Mai 2019**), **bis 18.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung, Wahlbüro, Zimmer 7, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 12.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (**25. Mai 2019**), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 12.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens** am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18

Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Anrode/Bickenriede, April 2019

Berthold Döring
Gemeindewahlleiter

Siegel



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil Bürgermeister, Herr Urbach Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anlage 5
(zu § 19 Abs. 1 EuWO)

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Anrode, Unstrut-Hainich-Kreis		
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 06. Mai 2019	bis 16. Tag vor der Wahl 10. Mai 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

Ort der Einsichtnahme ²⁾ Gemeinde Anrode, Wahlbüro, Zimmer 7

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 10. Mai 2019	bis	18.00	Uhr,
bei der Gemeindebehörde	Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr. Gemeinde Anrode, Wahlbüro, Zimmer 7, Hauptstraße 55, Bickenriede			

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 05. Mai 2019

eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/der kreisfreien Stadt

Name Unstrut-Hainich-Kreis – Wahlkreis 64

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahl-

ordnung bis zum	21. Tag vor der Wahl 05. Mai 2019
-----------------	---

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

bis zum ^{16. Tag vor der Wahl} **10. Mai 2019** versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

^{2. Tag vor der Wahl}
24.05.2019

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von ⁴⁾ unentgeltlich befördert.



Bickenriede, _____, den **03.04.2019**

Ort

Datum

Die Gemeindebehörde

B. Döring, Gemeindevahlleiter

- 1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Nicht Zutreffendes streichen.
 4) Gemäß § 4 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Wahlhelfer(innen) in der Gemeinde Anrode für die Wahlen am 26. Mai 2019 gesucht!

Werte Einwohner(innen)!

Am 26. Mai 2019 finden die Europawahl, Kreistagswahl und die Kommunalwahlen in Anrode statt.

Wir suchen Sie als Wahlhelferin / Wahlhelfer für eines der 6 Wahllokale in Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella und für das Briefwahllokal.

Als Wahlhelfer(in) kann jede wahlberechtigte Bürgerin und jeder wahlberechtigte Bürger eingesetzt werden. Als neutrale Helfer/ in gewährleisten Sie den ordnungsgemäßen Ablauf der Abstimmungs-/Wahlhandlungen, sorgen für Ruhe und Ordnung in den Räumlichkeiten. Eine weitere fundamentale Aufgabe umfasst die Auszählung der abgegebenen Stimmen nach Schließung des Wahllokales und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Die Wahllokale sind am Wahltag von 08:00 - 18:00 Uhr geöffnet. Der Tag wird üblicherweise unter allen Mitgliedern des Wahlvor-

standes in zwei Schichten aufgeteilt. Spätestens um 17:30 Uhr finden sich dann wieder alle Helfer/innen eines Wahlvorstandes ein, um nach Schließung des Wahllokales um 18:00 Uhr mit der Auszählung der abgegebenen Stimmen zu beginnen. Gegebenenfalls wird die Auszählung am Montag, dem 27.05.2019 fortgesetzt, wenn sie am Wahltag nicht abgeschlossen werden kann.

In Vorbereitung auf die Wahlen wird eine Schulung der Wahlvorstände kurz vor dem eigentlichen Wahltag durchgeführt. Sollten Sie einen bestimmten Einsatzort oder einen Einsatz mit bereits bekannten Wahlhelfern bevorzugen, geben Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung an. Wir bemühen uns selbstverständlich, Ihre Wünsche zu berücksichtigen.

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer(in) erhalten Sie eine Entschädigung. Darüber hinaus sorgt die Verwaltung für Erfrischungsgetränke und Verpflegung.

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in einem der Wahlvorstände?

Wir freuen uns auf Sie. Bitte wenden Sie sich mit diesem Vordruck an:

Gemeindeverwaltung Anrode
Wahlbüro
Hauptstraße 55
99976 Anrode OT Bickenriede

Ich habe Interesse an einer Mitarbeit im Wahlvorstand

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

und stehe als Wahlhelfer(in) für die bevorstehenden Wahlen am 26. Mai 2019 zur Verfügung.

Einsatzgebiet in

Flexibel

Einsatzort (Wahllokal)

Mit der Speicherung meiner Daten zum Zwecke der Wahlhelferwerbung bin ich einverstanden.

Datum, Unterschrift

Sie können sich auch gerne persönlich, telefonisch, per Fax, oder per E-Mail anmelden.

Telefon: 036023 / 57012, Fax: 036023 / 57016

E-Mail: berthold.doering@gemeinde-anrode.de

Der Bürgermeister informiert

Wichtige Ergänzung zum Veranstaltungsplan für das Jahr 2019:

Juli

Bickenriede			
15. - 19.07.2019	Mo. - Fr.	Ferienfreizeit mit Rosa Schröder im Kloster Anrode	Bildungszentrum der KAB GmbH

Oktober

Bickenriede			
12. - 15.10.2019	Sa - Di	Kirchweihfest	Katholische Kirchengemeinde und Kirmesgesellschaft Bickenriede

Dezember

Bickenriede		
07.12.2019	Sa.	Seniorenweihnachtsfeier im Kulturhaus
15.12.2019	So.	Weihnachtsmarkt im Kloster

Frühjahrsputz

Danke an die Helfer!

Im Namen der Ortsteilbürgermeister möchte ich mich bei den Helfern bedanken, die zahlreich beim Frühjahrsputz in Zella, Dörna und Bickenriede mit angepackt haben! In Hollenbach und Lengefeld wird der Frühjahrsputz ebenfalls noch stattfinden.



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

- OT Bickenriede**
- 27.04. zum 85. Geburtstag Herr Heddergott, Gerhard
- 27.04. zum 70. Geburtstag Herr Roth, Walter
- OT Hollenbach**
- 23.04. zum 85. Geburtstag Frau Bickel, Christa
- OT Lengefeld**
- 10.04. zum 80. Geburtstag Frau Scharf, Waltraut
- 17.04. zum 75. Geburtstag Herr Urbach, Karl-Heinz
- OT Zella**
- 30.04. zum 80. Geburtstag Herr Beil, Franz-Josef



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon:036075/31033
 Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon:0175/5631437
 Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
 Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag) bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr

Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)



Am 13.2.2019 fand unser erster Spieleabend unter dem Titel „Aktion statt Depression“ statt. Ermöglicht wurde dies durch die finanzielle Förderung der Gemeinde Anrode sowie des Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis. An diesem Tag konnten wir uns in verschiedenen umfangreichen Turnier messen.

Der Abend diente als gemütliches Treffen der Jugendlichen. Es wurde gelacht, geredet und jeder Teilnehmer erhielt eine Medaille. Weiterhin zeigte der Abend beim Spiel, dass im Jugendtreff weder das Geschlecht, der Status oder sonstiges eine Rolle spielt. Es wird jeder akzeptiert und freundlich aufgenommen. Bedanken wollen wir uns zusätzlich beim Kolping Verein der durch sein Engagement zum Erfolg des Abends maßgeblich mit beitrug.

Mit freundlichen Grüßen

Die Teilnehmer des Spieleabends

sowie die mobile Jugendarbeit

(Rosa Schröder vom Bildungszentrum der KAB gGmbH)

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Termine

für die evangelischen Kirchengemeinden

St. Georg (Dörna), St. Maria-Magdalena (Hollenbach) und St. Johannis (Lengefeld)

Dörna

19.04.19 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

21.04.19 14:00 Uhr Gottesdienst

Hollenbach

19.04.19 10:30 Uhr Gottesdienst

22.04.19 09:30 Uhr Gottesdienst

Lengefeld

07.04.19 14.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

19.04.19 14:00 Uhr Gottesdienst

21.04.19 10:00 Uhr Gottesdienst mit Einführung von Pfarrerin Julinae Themel

Vereine und Verbände

OT Bickenriede

Spieleabend im Vereinshaus in Bickenriede

Zuerst diente das Vereinshaus in Bickenriede nur diesen, doch seit gut einem Jahr darf die mobile Jugendarbeit des Bildungszentrums der KAB gGmbH die Räumlichkeiten des Kolpingvereins für den bestehenden Jugendtreff und für den Jugendtreff der jungen Generation nutzen.

Dort wird Freizeit nach den Wünschen der Jugendlichen gestaltet und dient Ihnen als Treffpunkt der Kommunikation und Zufluchtsort des Alltags, doch durch ein sinnvolles Freizeitangebot ist es nun möglich, beim Tischtennis, Tischkicker o.ä. uns noch näher kennenzulernen.



SG Bickenriede 1890 e.V.



NACHRUF

Am 18. Februar verstarb
nach langer schwerer Krankheit unser

Ehrenmitglied
Manfred Ortmann

im Alter von 76 Jahren.



Sein Tod versetzt uns in tiefe Trauer.

Er hat sich über viele Jahre aktiv im Sportverein engagiert und sich bleibende Verdienste bei der Umsetzung von unzähligen Baumaßnahmen rund um unseren Sportplatz erworben.

Seit 2003 war er Ehrenmitglied unserer SG.

Wir trauern mit seiner Frau und seinen Angehörigen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

Jagdgenossenschaft Bickenriede

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Anrode OT Bickenriede findet **am Freitag, den 12.04.2019** in der Berggaststätte Bickenriede statt.

Beginn: 20.00 Uhr

Eingeladen sind alle Eigentümer von Feld und Waldgrundstücken, auf denen die Jagd ausgeübt wird

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Diskussion über den Bericht des Vorstandes
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Bericht der Jagdpächter über das Pachtjahr 2018-2019
7. Vorschläge und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Diskussion und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2019-2020
9. Sonstige

J. Block
Jagdvorsteher

Ostergrüße an unsere Kameraden

Werte Kameradinnen und Kameraden,
*Krokusse, Tulpen, Osterglocken
Lassen euch nun frohlocken.
Herzen schlagen hoch und weit,
euch eine wunderschöne Osterzeit.*

**Wir wünschen Euch, Euren Partnern
und Angehörigen
eine schöne Osterzeit.**

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Mario Diemann
Wehrführer

Roland Fütterer
Vereinsvorsitzender

Nicole Diemann
Jugendwart

Jörn Schumann
stellv. Wehrführer

Guido Labenski
stellv. Vereinsvorsitzender

Egon Kiesel & Gerd Hochhaus
Vorsitzender Alters- und
Ehrenabteilung



OT Lengefeld

Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V.



**ES BRENNT - JETZT
BRAUCHEN WIR DICH!!!**

Aus aktuellem Anlass möchten wir Dich um Hilfe bitten.

**Wir brauchen dringend
einen Stammzellspender
für unseren Wehrführer.**



Daher wird zum bereits geplanten **Blutspendetermin, am 12.04.2019 in Lengefeld**, eine zusätzliche Typisierung angeboten. Dabei wird bei der Blutspende eine weitere geringe Blutmenge entnommen und diese getestet.

Wer sich nicht über eine Blutspende testen lässt, kann sich auch auf anderen Wegen als Stammzellspender registrieren lassen. Mit dieser Registrierung kann **JEDER** anderen Menschen helfen und **LEBENSRETTET** von Mario oder anderen Betroffenen werden.

Vielen Dank für Deine Unterstützung.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lengefeld



Ostern

**Von allen Bergen zu Tale
Ist ein Leuchten erwacht -
Flammende Frühlingsfanale
Durch die Osternacht!**

**Von allen Türmen zusammen
Läutet es landhinein -
Herz, mit Glocken und Flammen
Bricht der Frühling ein.**

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Lengefeld

ein

frohes Osterfest

Ortsteilbürgermeister

und

Ortsteilrat



Fasching in Lengefeld 2019

Im Jahr 2019 konnte der Lengefelder Carnevals Club mit einem vielfältigen und unterhaltsamen Programm das Publikum überzeugen. Die Abendveranstaltung am 23.02.2019 und der Rentnerfasching am 24.02.2019 waren gut besucht. Mit 5 Kinder- und Jugendtanzgruppen, Funkenmariechen, exklusiven Showtanz der Männer, den Frauentanzgruppen Promillegirls und Afrodisiakum, einer Büttenrede, der stimmungsvollen Showeinlage „Cordula Grün“ des Elferrates sowie einem gemeinsamen Finaltanz wurde das Publikum auf hohem Niveau bestens unterhalten. Das über 2,5-stündige Programm mit mehr als 80 Akteuren wurde mit viel Applaus und Lob honoriert.

Zum Kinderfasching am 02.03.2019 unterhielten DJ Huck und Mitglieder des Elferrates die Gäste. Diese hatten viel Spaß bei Spielen, Musik und Tanz. Die Kinder- und Jugendtanzgruppen traten zu diesem Termin sowie am 10.03.2019 in Horsmar nochmals auf, um Ihr Können zu zeigen.

Der LCC bedankt sich bei folgenden Sponsoren, ohne deren Unterstützung, die Durchführung der Veranstaltungen nicht möglich wäre:

Fliesenfachgeschäft Ronny Sellmann
 Physiotherapie Lutz Oeser
 R & S Schuhe Frank Stensky
 Einhorn Apotheke
 Zahnärztin Kerstin Burkhardt
 BMS Andreas Urbach
 Gemeindeverwaltung Anrode
 Landhotel Berggaststätte Bickenriede
 Tischlerei Silvio Schill
 Wärme- und Klimatechnik Mühlhausen GmbH
 Dachdeckermeister Bernhard Heddergott
 VR Bank Westthüringen eG Mühlhausen
 Agrargenossenschaft „Luhnetal“ Lengefeld
 Bäckerei Weck
 Physiotherapie Martina Jahn
 Wüstenrot Agentur Ralf Rosentreter

Transportunternehmen Jochen Acke
 TTM Mühlhausen
 Hotel und Restaurant „Lengefelder Warte“
 Autoservice Volker Cotte
 Heiztechnik Rainer Schwabe
 Rentenberater Dr. Thomas Burkhardt
 Fa. Diemann und Zeidler GbR
 Maler GmbH „Drei Schilde“ Mühlhausen
 ZEBRA-Technik GmbH, Mario Diemann
 Baby Kids World Mühlhausen
 Goodmann Personaldienstleistungen GmbH & Co. KG
 BASTIAN GmbH Werkzeuge und Arbeitsschutz
 expert Herfag Elektrofachmarkt Mühlhausen
 Wohnungsgenossenschaft Mühlhausen eG
 Agromat GmbH, Jörg Fischer

Ein herzliches Dankeschön geht auch an alle Akteure, Trainer, Eltern und Helfer für Ihren Einsatz.



Der LCC hofft im Jahr 2020 diesjährige und weitere Gäste begrüßen zu können.

**Dann heißt es wieder:
 „Wir feiern mit der ganzen Welt den Carneval in Lengefeld!“**

Osterfeuer in Lengefeld

Das diesjährige Osterfeuer der Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr Lengefeld findet am

Samstag, den 20.04.2019 ab 18.00 Uhr

auf dem Parkplatz vor der Festwiese statt. Für das leibliche Wohl und Getränke wird bestens gesorgt.

ACHTUNG:

Brennmaterial darf erst ab Freitag, den 12.04.2019 von 09 Uhr bis 18 Uhr und am Samstag, den 13.04.2019 von 09 Uhr bis 18 Uhr und dann den darauf folgenden Ostersamstag, den 20.04.2019 von 09 Uhr bis 12 Uhr angefahren werden.



Wir bitten Sie, keine belasteten Hölzer, Spanplatten oder Möbel aus Spanplatten sowie Hausmüll anzufahren. Das Anfahren von Brennmaterial wird an den oben aufgeführten Zeiten durch die Feuerwehr kontrolliert.

Auf ein Wiedersehen am Ostersamstag freuen sich die Lengefelder Kameraden.

Jagdgenossenschaft Lengefeld

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lengefeld werden zur

**Jahreshauptversammlung
am Freitag den 10. Mai 2019 um 19.30 Uhr**

in die Gaststätte der Gemeindegaststätte Lengefeld
herzlich eingeladen

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Jagdpächter
6. Beschlussfassungen
- 6.1 Entlastung des Vorstandes des Jagdjahres 18/19
- 6.2 Entlastung des Kassenwartes und der Kassenprüfer
- 6.3 Verwendung des Reinertrages
7. Diskussionen
- 7.1 Schlusswort des Jagdvorstehers

Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundflächen der Gemarkung Lengefeld, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Bei Verhinderung kann sich der Eigentümer durch seinen Ehegatten oder einen volljährigen Verwandten gerader Linie, mittels einer Vollmacht vertreten lassen.

gez. Branko Zimmermann
Jagdvorsteher

OT Zella

Bibliothek im OT Zella (Wegelange 14a)

*Ein gutes Buch so dann und wann,
erfreut uns Herz und Sinne.* (Matthias Clausius)

Unsere Bibliothek ist jeden 1. Freitag im Monat von 17-18 Uhr geöffnet.

Ein vielseitiges Angebot wartet auf eifrige Leser - ganz besonders auch auf unsere Kleinen Leser.

05. April, 03. Mai, 07. Juni, 05. Juli, 02. August,
06. September, 04. Oktober, 01. November, 06. Dezember

Jagdgenossenschaft Zella

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Mitgliederversammlung findet
am Samstag, den 04.05.2019 um 18.00 Uhr
im Vereinshaus, Wegelange 14 in Zella

statt.

Es sind alle Eigentümer von Flurstücken, auf denen die Jagd ausgeübt wird, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Vorschläge und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinerlöses
6. Sonstiges
7. Bericht des Jagdpächters

Zella, den 25.03.2019

J. Meyer
für den Vorstand

Verschiedenes



Kolping Kleidersammlung am 13. April

Am Samstag, den 13. April 2019 findet die Kolping Kleidersammlung statt. Die Gemeinden Bickenriede und Zella beteiligen sich in gewohnter Weise an dieser gemeinnützigen Sammelaktion. Gesammelt werden alle Arten von Bekleidung, sowie Bett- und Haushaltswäsche, Decken, Schuhe, Gardinen, Federbetten und Plüschtiere.

In Bickenriede sollen die gefüllten Kleidersäcke am Samstag bis 8.00 Uhr vorm Haus bereitgestellt werden, damit die Mitglieder der Kolpingsfamilie diese einsammeln können. Zusätzliche freiwillige Helfer sind herzlich willkommen. In Zella werden die Kleidersäcke bereits am Freitagabend eingesammelt, bitte dort bis spätestens um 17.00 Uhr gut sichtbar vor den Häusern bereitstellen. Die Sammelbeutel liegen in den Kirchen und in manchen Geschäften aus, es dürfen aber auch andere Tüten verwendet werden.

In den Gemeinden Dörna, Lengefeld und Hollenbach ist leider keine direkte Abholung möglich. Kleiderspenden können zu den genannten Zeiten in die Nachbargemeinden gebracht werden.

Die Kolpingsfamilie Bickenriede würden sich über eine gute Beteiligung sehr freuen, da die finanziellen Erlöse der Kleidersammlung für soziale Projekte in der Ukraine und in Rumänien, sowie für die Jugendarbeit in Thüringen verwendet werden. Auskünfte dazu und über den Verlauf der Sammlung gibt Frau Müller, Mo - Fr vormittags, Telefon 03606-614497!

Stadtverwaltung Mühlhausen
 Stadtratssaal „Brotlaube“ | 1. Etage
 Obermarkt 21 | 99574 Mühlhausen

Di |
18.06.2019
 14:30 - 17:30



Bürgerbeauftragung

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Sie können Ihren Antrag auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen direkt vor Ort stellen. Bitte bringen Sie zur Identifizierung ein gültiges Personalausweis mit.

Die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen
 und Stasi-Opfer Hilfen des Bundes
 Berlin, Schinkelstraße 10

Landesbeauftragte für den Stasi-Untersuchungsdienst
 Thüringen, Postfach 10 15 51
 99010 Erfurt




DER BÜRGERBEAUFTRAGTE

DES FREISTAATS THÜRINGEN

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen zum Sprechtag in Mühlhausen

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Sie haben sich im Labyrinth der Ämter und Behörden verlaufen und brauchen Unterstützung? Oder Sie benötigen einfach nur eine Information oder Auskunft und wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können?

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Er schaut genau hin, überprüft, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Seine Hilfe ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, findet statt am:

**16. Mai 2019 ab 9.00 Uhr in der Stadtverwaltung Mühlhausen,
 Am Obermarkt, „Brotlaube“ (Stadtratssaal)**

Aus organisatorischen Gründen vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr.: 0361 57 3113871 oder unter post@buergerbeauftragter-thueringen.de.

Weitere Sprechtage, u.a. im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt, finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Sie können sich auch gern schriftlich oder telefonisch an den Bürgerbeauftragten wenden.

Weitere Informationen zur Aufgabe und Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.